

BESCHLUSS B-144/2018

AB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/08 "Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 1"

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
05.06.2018

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18/08 „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 1“ für das gemäß Anlage 3 gekennzeichnete Gebiet wird zugestimmt.

Das Plangebiet umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks 247/5 der Gemarkung Schönau und Teile der Flurstücke 278/8 und 278/4 der Gemarkung Altendorf.

Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Schaffung von Baurecht für 3 Wohngebäude mit einer maximalen Geschossigkeit von 2+D,
 - Sicherung der Erschließung sowie einer öffentlichen Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Nansenstraße und Am Feldschlößchen,
 - Unterbringung der Stellplätze auf den privaten Grundstücken,
 - Schutz des Gewässerrandes,
 - Weiterentwicklung der Grünverbindung, Erhalt des Gehölzbestandes,
 - Grünausgleich durch Entsiegelung befestigter Flächen in Ufernähe des Kappelbachs,
 - Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.